



## **unus pro omnibus, omnes pro uno**

(...) Die Sitzungen des Schulgemeinschaftsausschusses sind zentrale Elemente unserer Vertretung der Mitglieder. Diese Schulgemeinschaft – die Zusammenarbeit von Schule, Schülern und Eltern – ist das gesellschaftspolitisch akzeptierte Konzept und der Eckpfeiler der rechtlichen Rahmenbedingungen des Schulalltages in Österreich (s. SchUG §64).

Doch die Aktivitäten des Elternvereins gehen weit über die Präsenz an den Schulgemeinschaftssitzungen hinaus:

Der Elternverein bemüht sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel SchülerInnen am **Tag der offenen Tür mit einem warmen Essen und Getränk** zu versorgen und die Pflichtveranstaltung bestmöglichst als informativen Come-together-Event zu organisieren.

**Schulveranstaltungen kombiniert mit Fachexkursionen** sollen in Zukunft mit einem kleinen Extrabonus bedacht werden, damit der rege Kontakt zur Wirtschaft bereits bei den ersten Pflichtpraktika hilfreich sei, spätestens aber bei der Suche nach der ersten Arbeitsstelle.

Alle Schulveranstaltungen sollten den SchülerInnen, unabhängig von finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses, zugänglich sein. Daher ist der Elternverein Ihr Ansprechpartner bei **Unterstützungsanträgen**.

Gerne geben wir auch Hilfestellung bei weiteren Fördermöglichkeiten. Der Vorstand des Elternvereins bitte um Verständnis, dass die anvertrauten Mittel zielgerichtet und wirtschaftlich mit größter Sorgfalt verwaltet werden.

### **Euro 17 + soziale Unterstützungen = gleiche Chancen für alle**

Finanzielle Engpässe dürfen niemals Grund für den Ausschluss an Klassen- und/oder Schulgemeinschaft sein. Der Elternverein hilft im Rahmen seiner Mittel, um allen SchülerInnen eine Teilnahme an Exkursionen, Sprachwochen und sonstigen Schulveranstaltungen zu ermöglichen.

### **Staatliche bzw. öffentliche Förderungen für Schüler:**

Vom Landesschulrat für Kärnten gibt es einerseits eine Schülerbeihilfe, die aus einer Schul- und einer Heimbeihilfe bestehen (kumulativ möglich) und

andererseits (zusätzlich) in einer Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen. Gerne unterstützen wir vom Elternverein bei der Einreichung.

Voraussetzung sind neben der materiellen Bedürftigkeit, die mit Nachweis von Einkommen und Versorgungsverpflichtungen überprüft werden, der Besuch von mindestens der 10. Schulstufe (2. Klasse HTL). Die Heimbeihilfe gibt es bereits ab der 1. Klasse.

Antragsfrist für Schul- und Heimbeihilfe 31.12., für Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen 31.3. des laufenden Kalenderjahres. Weiterführende Informationen erhalten Sie im Sekretariat der **EUREGIO HTBLVA FERLACH**.